

Stadt Luckenwalde,  
Ordnungsamt  
Gewerbe/Markt  
Markt 10  
14943 Luckenwalde

## Antrag

auf Eintragung in das Vermittlerregister für Immobiliendarlehensvermittler nach  
§§ 34i Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- als Immobiliendarlehensvermittler oder  
 als Honorar-Immobiliendarlehensberater im Sinne von § 34i Absatz 5 GewO

Hinweis: Der Antrag ist unverzüglich **nach** Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO berechtigt, zu stellen (§ 34i Absatz 8 Nummer 1 GewO).

### Antragsteller: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Registrierung auf seinen Namen zu beantragen.

1. Antragsteller/-in:  Herr  Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:

### **Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):**

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):**


**2. Angaben zum Unternehmen:**

Name:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

**Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:**

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften extra Formular als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

**3. Antrag auf Eintragung im Vermittlerregister**

Beantragt wird die Eintragung im Vermittlerregister für Immobiliendarlehensvermittler gemäß §§ 34i Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO. Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

1. Die Bearbeitung des Registrierungsverfahrens ist mit einer Gebühr verbunden. Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid der zuständigen IHK.
2. Die Registrierung im Vermittlerregister entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Sofern sich Änderungen gegenüber den im Vermittlerregister gespeicherten Daten ergeben, ist dies der **Erlaubnisbehörde** unverzüglich mitzuteilen. Die Erlaubnisbehörde informiert dann die zuständige Registerbehörde. Die entsprechenden Formulare zur Änderungsmitteilung erhalten Sie von ihrer Erlaubnisbehörde. Für Registerdatenänderungen werden Gebühren durch die zuständige Registerbehörde erhoben.